



GEMEINDE KAMMELTAL

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 25.06.2019
Beginn:	20:00 Uhr
Ende	21:35 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Schule Ettenbeuren

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Kiermasz, Matthias

Mitglieder des Gemeinderates

Anwander, Johann
Böck, Johannes
Eberle, Andreas
Englet, Mathias
Finkel, Thomas
Kornelli, Jürgen
Paulheim, Robert
Rampp, Ullrich
Rueß, Karl Heinz
Schmid, Maximilian
Schwarz, Johannes
Schweimeier, Markus jun.
Seitz, Karl
Späth, Marlene
Wiemer, Dominika

Ortssprecher

Ahrens, Helmut

Schriftführer/in

Schneider, Monika

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Miller, Christian

TAGESORDNUNG

A. Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|------------------|
| 1 | Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse | 2019/0857 |
| 2 | Bauangelegenheiten | 2019/0862 |
| 2.1 | Antrag auf Erlaubnis nach Bayer.Denkmalschutzgesetz für die Elektroarbeiten im Klostermuseum und Umbau von zwei Fenstergittern im EG, durch das Kloster der Dominikanerinnen Wettenhausen | 2019/0863 |
| 2.2 | Tekturantrag zur Änderung der Dachform der bereits genehmigten Garage auf dem Grundstück Fl.Nrn. 339/7 und 356/3 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Str. 27, durch Murat und Nazan Ünal, Ichenhausen | 2019/0864 |
| 2.3 | Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 340/15 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Straße 11 durch Maximilian und Cigdem Nestroy, Odelzhausen | 2019/0867 |
| 3 | Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung 2017 | 2019/0856 |
| 4 | Feststellung der Jahresrechnung 2018 | 2019/0860 |
| 5 | Städtebauförderung | 2019/0868 |
| 6 | Kommunalwahl 2020 - Bildung von Wahlvorständen und Briefwahlvorständen | 2019/0861 |
| 7 | Berichterstattung | 2019/0858 |

Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz eröffnet um 20:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben. Mit der Ladung wurde die Niederschrift des öffentlichen Teils der letzten Gemeinderatssitzung übersandt. Der nichtöffentliche Teil der Niederschrift lag während der Sitzung zur Einsicht aus. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwendungen erhoben, sie gilt daher als genehmigt.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

1. Erneuerung der Heizungsanlage im Feuerwehrhaus in Hammerstetten - Umstellung des Heizsystems

Der Auftrag für die Erneuerung des Heizsystems im Feuerwehrhaus in Hammerstetten wird an die Fa. Mayer & Weilbach, Behlingen vergeben.

2. Brunnensanierung Ettenbeuren - Vergabe Erneuerung Steuerleitung, Leerrohrverlegung

Der Auftrag für den Austausch des Steuerkabels zwischen der Aufbereitungsanlage und dem Brunnen Ettenbeuren, sowie einer Leerrohrverlegung zwischen den beiden Anlagen wird an die Fa. Spengler Elektro, Ichenhausen vergeben.

3. Vergabe Schachtsanierungsarbeiten Ettenbeuren

Der Auftrag für die Schachtsanierungsarbeiten in Ettenbeuren wird an die Fa. Beck GmbH, Bad Rappenau vergeben.

4. Einrichtung eines Digitalen Klassenzimmers an der Grundschule Wettenhausen – Auftragsvergabe

Mit Bescheid der Regierung von Schwaben vom 09.01.2019 wurde der Gemeinde Kammeltal eine Zuwendung in Höhe von 10.398,- Euro für die Einrichtung eines digitalen Klassenzimmers an der Grundschule Wettenhausen bewilligt. 10 % der zuwendungsfähigen Ausgaben hat die Gemeinde selbst aufzubringen. Nachdem der laufende Leasing-Vertrag für die bereits im Einsatz befindlichen snappet Tablets im Mai ausläuft, kann die Beschaffung der geförderten IT-Ausstattung umgesetzt werden.

Der Auftrag für die Einrichtung eines digitalen Klassenzimmers in der Grundschule Wettenhausen wird auf der Grundlage des Angebotes vom 03.04.2019 an die Fa. Cancom, Scheppach vergeben:

zur Kenntnis genommen

2 Bauangelegenheiten

2.1 Antrag auf Erlaubnis nach Bayer.Denkmalenschutzgesetz für die Elektroarbeiten im Klostermuseum und Umbau von zwei Fenstergittern im EG, durch das Kloster der Dominikanerinnen Wettenhausen

Das Kloster Wettenhausen stellt den Antrag auf Erlaubnis nach dem Bayerischen Denkmalschutzgesetz für Elektroarbeiten im Klostermuseum (Aufputz-Elektroinstallation in der Sockelleiste) und den Umbau von zwei Fenstergittern im EG, sodass eine Öffnung möglich ist. Details können der Anlage entnommen werden. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Einwendungen.

Beschluss:

Von Seiten der Gemeinde Kammeltal besteht Einverständnis mit der Durchführung der Elektroarbeiten für das Klostermuseum, sowie mit dem Umbau von zwei Fenstergittern im EG auf dem Grundstück Fl.Nr. 16 Gemarkung Wettenhausen, Dossenbergerstr. 46. Dem Vorhaben wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

2.2 Tekturantrag zur Änderung der Dachform der bereits genehmigten Garage auf dem Grundstück Fl.Nrn. 339/7 und 356/3 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Str. 27, durch Murat und Nazan Ünal, Ichenhausen

Herr und Frau Ünal beantragen eine Tektur vom bereits im Freistellungsverfahren behandelten Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Garagen auf dem Grundstück Fl.Nrn. 339/7 und 356/3 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Straße 27. Die Garage soll aus Kostengründen nunmehr mit einem Flachdach statt mit einem Satteldach ausgeführt werden. Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südlich der Jettinger Straße, Teil 3“ in Goldbach. Laut Satzung sind bei Hauptgebäuden alle Dachformen außer Tonnen- und Flachdächer erlaubt. Aneinander gebaute Grenzgaragen sind mit gleicher Dachform auszuführen. Carports sind mit Flachdächern zulässig. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt muss für diesen Tekturantrag ein Befreiungsverfahren durchgeführt werden. Der Antrag ist dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung weiterzuleiten. Da in diesem Gebiet bereits mehrere Vorhaben mit Flachdach-Garagen genehmigt wurden, bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Einwendungen gegen die Tektur. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Gemeinderätin Späth macht den Vorschlag, die Bauherrschaft auf die Möglichkeit einer extensiven Dachbegrünung hinzuweisen.

Beschluss:

Dem Tekturantrag von Herrn und Frau Ünal zur Änderung der Dachform der Garage (Flachdach statt Satteldach) auf dem Grundstück Fl.Nrn. 339/7 und 356/3 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Straße 27 wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt. Der Antrag ist dem Landratsamt Günzburg zur Genehmigung weiterzuleiten.

Die Gemeinde Kammeltal appelliert an die Bauherrschaft, eine Begrünung des Dachs zu prüfen und gegebenenfalls zu realisieren.

einstimmig beschlossen

2.3 Antrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 340/15 Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Straße 11 durch Maximilian und Cigdem Nestroy, Odelzhausen

Herr und Frau Maximilian und Cigdem Nestroy wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 13.11.2018 für den Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Max-Remmele-Straße 11 in Goldbach das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Baugesuch wurde im Freistellungsverfahren behandelt. Bei der Realisierung des Vorhabens kam es zu einer Verschiebung der Höhenlage des Wohnhauses und der Garage. Das Wohnhaus wurde um 40 cm, die Garage um 20 cm höher als beantragt realisiert. Der Hauptbaukörper befindet sich damit um + 0,8 m über Geländeneiveau. Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Südlich der Jettinger Straße – Teil 1“ in Goldbach. Dieser setzt für das Hauptbauwerk eine maximale Rohfußbodenhöhe von + 0,40 m über der natürlichen Geländeoberkante fest. Diese Festsetzung wird nicht eingehalten. Hiervon müsste eine Befreiung erteilt werden. Entgegen der Antragstellung bedarf es deshalb dem Genehmigungsverfahren sowie einem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans. Nach Rücksprache mit dem Bauherrn und dem Planungsbüro werden uns die Unterlagen umgehend übersandt.

Beschluss:

Dem Antrag zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 340/15 der Gemarkung Goldbach, Max-Remmele-Straße 11 durch Maximilian und Cigdem Nestroy wird unter Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans „Südlich der Jettinger Straße , Teil 1“, Goldbach hinsichtlich der Höhenlage des Baukörpers (Überschreitung der max. Höhe um + 0,4 m) zugestimmt. Der Antrag ist im Genehmigungsverfahren zu behandeln. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1

3 Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung 2017

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 20.11., 27.11. und 04.12.2018 die Jahresrechnung der Gemeinde Kammeltal überprüft. Die Ergebnisse wurden in der letzten Sitzung vom Vorsitzenden, Herrn GR Robert Paulheim, vorgetragen.

Folgende Beanstandungen gab es:

- Die verspätete Abrechnung der Erneuerung der Straßenbeleuchtung hat dazu geführt, dass die Gemeinde die Kosten hierfür in einigen Ortsteilen selbst zu tragen hat.

Durch die Änderung des KAG zum 31.12.2017 ist die Möglichkeit der Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen gegenüber den Anliegern verloren gegangen. Betroffen hiervon sind die Maßnahmen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Hammerstetten, Keuschlingen und Ried. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich auf insgesamt ca. 178.000,- Euro, von denen etwa 70 % (125.000,- Euro) von den Anliegern hätten eingehoben werden können. Die Beiträge sind im Zeitraum von November 2015 bis Dezember 2017 entstanden. Die Festsetzungsfrist beträgt 4 Jahre ab Entstehen des Beitrags, so dass ohne Änderung der Rechtslage die Beitragserhebung noch immer stattfinden könnte. Stattdessen besteht nun die Möglichkeit, die entgangenen Beiträge beim Freistaat Bayern geltend zu machen. Hierfür ist es erforderlich, bis zum 31.12.2024 die Maßnahme technisch zu beenden und eine fiktive Beitragsabrechnung durchzuführen. Dies wird von Seiten der Verwaltung veranlasst, so dass derzeit kein finanzieller Schaden für die Gemeinde zu verzeichnen ist.

- Die Abrechnung des Kanalausbaus in Goldbach beim Anwesen Leistner durch die Fa. Kranzfelder ist nicht nachvollziehbar. Es handelt sich um eine pauschalierte Gesamtrechnung ohne Auflistung in Einzelpositionen.

Die Ausschreibung der Gesamtmaßnahme (Druckerhöhung Goldbach, Erschließung Baugebiet, Kanal Leistner) erfolgte in 3 Losen. Die Vergabe erfolgte jeweils in einer Pauschale an die Fa. Kranzfelder (Nebenangebot). Intern wurden die Einzelpositionen

aufgeteilt, so dass eine Zuordnung zu den Abrechnungseinheiten einwandfrei möglich ist.

Gemeinderat Paulheim bittet, die Kosten für die Errichtung der Druckerhöhung in Goldbach nachzuliefern.

Bei der Beschlussfassung ist der Erste Bürgermeister als Leiter der Verwaltung persönlich beteiligt und deshalb ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Jahresrechnung wird gemäß § 102 Absatz 3 GO festgestellt.

einstimmig beschlossen Ja 15

4 Feststellung der Jahresrechnung 2018

Der Haushalt der Gemeinde Kammeltal für das Haushaltsjahr 2018 schließt nach den endgültigen Zahlen wie in dem beigefügten Dokument dargestellt ab.

Aus haushaltsrechtlichen Gründen bedarf es neben der Kenntnisnahme dieses Ergebnisses noch der Genehmigung des Gemeinderates zu einigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben (siehe Anlage). Die Gesamtdeckung war jederzeit gewährleistet.

Auf Nachfrage wird der aktuelle Stand der Schulden mit ca. 2,4 Millionen Euro beziffert, von denen ca. 1,6 Millionen Euro für die Zwischenfinanzierung des Kanalsanierungsprojektes sind.

Die Verwaltung wird außerdem gebeten, mitzuteilen, wann letztmals die Ausschreibung der Schülerbeförderung durchgeführt wurde.

Nunmehr kann der Rechnungsprüfungsausschuss seine Tätigkeit aufnehmen.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2018 zur Kenntnis.**
- 2. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß Anlage werden genehmigt.**

einstimmig beschlossen

5 Städtebauförderung

Im Zusammenhang mit der Entwicklung und Finanzierung einer Zukunftsperspektive für das Kloster Wettenhausen spielt die Möglichkeit der Städtebauförderung seit geraumer Zeit eine Rolle.

Zugleich herrscht Einigkeit im Gemeinderat, in den kommenden Jahren die Entwicklungsperspektive der gesamten Gemeinde Kammeltal zu bewerten. Dabei ist neben der Aktualisierung z. B. des Flächennutzungsplans auch an dörfliche Entwicklungskonzepte für das Gemeindegebiet gedacht.

Grundsätzlich sind hierzu die Instrumente der Städtebauförderung und der Dorferneuerung in Betracht zu ziehen, die von unterschiedlichen Behörden begleitet werden. Dabei ist das Amt für

Ländliche Entwicklung für die Dorferneuerung und die Regierung von Schwaben für die Städtebauförderung zuständig.

Im Hinblick auf das Kloster Wettenhausen ging es bei einer Finanzierungsbesprechung zu dortigen Sanierungsabschnitten im Bayerischen Landtag am 2. April 2019 um Bauabschnitte, bei denen Mittel der Städtebauförderung zunächst nicht im Vordergrund standen.

Dies ist bedeutsam, weil nicht der Vorhabensträger, sondern stets die Kommunen Empfänger dieser staatlichen Zuschüsse wären und zudem einen nicht unerheblichen Eigenanteil zu leisten hätten.

In den letzten Wochen hat sich in dieser Hinsicht eine gewisse Dynamik entwickelt. So gab es auf Einladung der Regierung von Schwaben am 4. Juni 2019 ein erstes Grundsatzgespräch zu den Möglichkeiten, die Entwicklung der Gemeinde im Rahmen der Städtebauförderung zu begleiten. Darüber hinaus fand am 7. Juni 2019 im Bayerischen Staatsministerium für Bau, Wohnen und Verkehr ein weiteres Fachgespräch statt. Dies hatte zum Gegenstand, bestimmte weitere Sanierungsabschnitte des Klosters mit Städtebaumitteln zu unterstützen. Hierbei ist eine Einbettung in ein gesamtörtliches Konzept genauso denkbar wie punktuelle Maßnahmen. Die Regierung erachtet den Weg der Städtebauförderung in Bezug auf unsere Gemeinde für ziel führend. Hierbei sei es zudem denkbar, bestimmte Bund-Länder-Programme zielgerichtet zu nutzen.

Am 13. Juni 2019 hat Herr Staatsminister Dr. Reichhart als zuständiger Fachminister angekündigt, dass er für Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen und Einzelvorhaben in Schwaben der Gemeinde Kammeltal 60.000 EUR aus dem Bayerischen Städtebauförderungsprogramm für Ortskernentwicklung bewilligt hat.

Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass diese Mittel zunächst für die Planungsprozesse zur Grobanalyse und für vorbereitende Untersuchungen vorgesehen sind. Hierbei würden wir von in diesem Aufgabengebiet erfahrenen Planungsbüros begleitet.

Für die Gemeinde Kammeltal sind – das haben wir gegenüber den staatlichen Stellen offen kommuniziert – solche Prozesse verwaltungstechnisches Neuland. Es gibt in der Verwaltung keinerlei Erfahrungsschatz zu Städtebauförderung und Dorferneuerung. Dieses Know-How muss erst aufgebaut werden. Zugleich bedeutet die massive Unterstützung seitens der staatlichen Stellen bis hinein in das Bauministerium eine große Chance für die Gemeinde Kammeltal. Die Regierung von Schwaben hat uns mehrfach ihre volle Unterstützung und Begleitung zugesichert. Die nächsten Schritte bedeuten zunächst einmal lediglich Abstimmungsgespräche und Vor-Ort-Termine zur Vertiefung. Auf dem weiteren Weg bedarf es dann selbstverständlich entsprechender Beschlüsse des Gremiums von der Grundsatzentscheidung bis hin zur Festlegung konkreter Maßnahmen und Sanierungsgebiete.

Wegen urlaubsbedingter Abwesenheit der zuständigen Mitarbeiterinnen der Regierung erfolgt die nächste Abstimmung erst kurz vor der Sitzung. Insofern steht ein Beschlussvorschlag derzeit noch nicht an.

In der Anlage findet sich die Mitteilung des Ministeriums, ein Kurzüberblick über die Abläufe bei der Städtebauförderung und zwei Gesamtdokumente bei vertieftem Interesse zu den Grundsätzen der Städtebauförderung und Abläufen dieser Verwaltungsprozesse.

Auf mehrfache Nachfrage aus dem Gremium wird klar gestellt, dass die Städtebauförderung nicht einzelne Projekte im Blick hat, sondern die Gemeindeentwicklung insgesamt beleuchtet. Unumstritten wird hierbei auch das Kloster einen Schwerpunkt bilden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Aufnahme in das Bayerische Städtebauförderungsprogramm 2019 mit den Maßnahmen "Vorbereitende Untersuchungen

mit Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes" zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierzu erforderlichen Schritte in Zusammenarbeit mit der Regierung zu gehen.

einstimmig beschlossen

6 Kommunalwahl 2020 - Bildung von Wahlvorständen und Briefwahlvorständen

Am 15. März 2020 findet in Bayern die Kommunalwahl statt. Nach den Regelungen des Landeswahlgesetzes und der Landeswahlordnung werden Gemeinden mit mehr als 2500 Stimmberechtigten in mehrere Stimmbezirke eingeteilt. Hierbei bestimmt die Gemeinde, welche Stimmbezirke gebildet werden. Bislang waren bei der Gemeinde Kammeltal für die Abwicklung der Wahlen zwei Stimm- sowie zwei Briefwahlbezirke eingesetzt.

Bei der Europawahl hat sich deutlich gezeigt, dass die Briefwahl immer mehr genutzt wird. Darüber hinaus ist bei der Kommunalwahl mit einer erhöhten Arbeitsbelastung bei der Auszählung zu rechnen. Es sind mindestens vier Wahlen bzw. Stimmzettel mit ca. 78 zu vergebenden Stimmen und es ist mit einer deutlich höheren Wahlbeteiligung im Vergleich zur Europawahl zu rechnen.

Um den Aufwand bei der Stimmauszählung besser bewältigen zu können wird deshalb vorgeschlagen, für die Kommunalwahl im Frühjahr nächsten Jahres neben den bestehenden drei Wahllokalen anstatt der bisher zwei, drei Briefwahlbezirke einzurichten.

In Anlehnung an die vorhandenen Stimmbezirke 1 bis 3 und Briefwahlbezirke 11 und 12 ist eine Aufteilung wie folgt vorgesehen:

Stimmbezirk	0001	Ettenbeuren, Egenhofen Unterrohr
Stimmbezirk	0002	Behlingen, Ried
Stimmbezirk	0003	Wettenhausen, Goldbach, Kleinbeuren, Hammerstetten
Briefwahlbezirk	0011	Ettenbeuren, Egenhofen, Unterrohr
Briefwahlbezirk	0012	Behlingen, Ried
Briefwahlbezirk	0013	Wettenhausen, Goldbach, Kleinbeuren, Hammerstetten

Beschluss:

Für die Kommunalwahl am 15.03.2020 wird neben den bestehenden Stimmbezirken 1 bis 3 sowie neben den bestehenden Briefwahlbezirken 11 und 12 ein weiterer Briefwahlbezirk 13 gebildet.

Die Aufteilung der Stimmberechtigten auf diese stellt sich wie folgt dar:

Stimmbezirk	0001	Ettenbeuren, Egenhofen Unterrohr
Stimmbezirk	0002	Behlingen, Ried

Stimmbezirk	0003	Wettenhausen, Goldbach, Kleinbeuren, Hammerstetten
Briefwahlbezirk	0011	Ettenbeuren, Egenhofen, Unterrohr
Briefwahlbezirk	0012	Behlingen, Ried
Briefwahlbezirk	0013	Wettenhausen, Goldbach, Kleinbeuren, Hammerstetten

einstimmig beschlossen

7 Berichterstattung

1. Die Raiffeisenbank Ichenhausen hat uns darüber informiert, dass als Konsequenz aus der Zinspolitik der EZB für Spareinlagen ab einer gewissen Höhe Negativzinsen erhoben werden müssen.
2. Die Sanierung des Bodens der Mehrzweckhalle Wettenhausen hat sich wegen Lieferzeiten des benötigten Materials verzögert. Die Arbeiten werden diese Woche Donnerstag fortgesetzt und bis Ende nächster Woche abgeschlossen sein.
3. Die Tiefbaumaßnahme in Egenhofen befindet sich sehr gut im Zeitplan. Zwei der drei Bauabschnitte werden noch vor der Sommerpause im August asphaltiert. Der Abschluss der Arbeiten findet dann anschließend statt.
4. Die Aufwellungen auf der Straße nach Reifertsweiler sind ausgeglichen.
5. Ab 1.7. wird der Wertstoffhof in Ettenbeuren künftig eine Stunde länger geöffnet sein. Die Maßnahme ist auf ein Jahr befristet und soll als Versuch dienen, die Nutzungszahlen zu erhöhen.
6. Auf Nachfrage wird erläutert, dass durch die Glasfaseranbindung von Keuschlingen keine Verbesserung für den Ortsteil Behlingen-Ried zu erwarten ist.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Matthias Kiermasz um 21:35 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Matthias Kiermasz
Erster Bürgermeister

Monika Schneider
Schriftführer